

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Veranstalterin des Zurich City Triathlon, ist die Zurich Triathlon GmbH (nachfolgend «ZC3» genannt), mit Sitz in Zürich. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen ZC3 und den TeilnehmerInnen, sowie Sponsoren, Partnern, Dienstleistern und NutzerInnen der Plattform zurichcitytriathlon.ch (einschliesslich aller zugehörigen Subdomains).

1. Teilnahmebedingungen

1.1. Anmeldebestätigung

Der Startplatz gilt erst nach Bezahlung des Startgeldes als gesichert. Nach erfolgreichem Eingang der Zahlung wird automatisch eine Anmeldebestätigung versendet.

1.2. Startberechtigung

Startberechtigt ist jede/r, der/die sich ordnungsgemäss angemeldet und akkreditiert hat, die AGB, das Wettkampfbreglement, die Haftverzicht- und Datenschutzerklärung anerkannt und mit Unterschrift deren Einhaltung bestätigt hat (bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte Person).

1.3. Zulassung

Um am Wettkampf zugelassen zu sein, muss der/die AthletIn das jeweils vorgegebene Mindestalter der gewählten Kategorie erreicht haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein (falls diese in der entsprechenden Kategorie erforderlich ist bspw. National League / Youth League).

2. Pflichten TeilnehmerInnen

2.1. Eigene Gesundheit

Jede/r TeilnehmerIn ist verpflichtet, die eigenen gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, selbst zu beurteilen. Mit Empfang der Startunterlagen erklärt der/die TeilnehmerIn verbindlich, dass gegen die eigene Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

2.2. Wettkampfbreglement

Es gilt das offizielle und aktuelle Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon.

2.3. Befolgung von Veranstaltervorgaben

Den Hinweisen und Vorgaben der Veranstalterin, sowie den Anweisungen der HelferInnen, ist zwingend Folge zu leisten. Alle Hinweise der Veranstalterin, welche auf wichtige Informationen rund um den Anlass und auf Gefahrenstellen hinweisen, sind zu beachten und einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der TeilnehmerInnen gefährden, ist die Veranstalterin berechtigt, die/den betreffende/n TeilnehmerIn jederzeit von der Veranstaltung auszuschliessen.

2.4. Gefahren

Der/die TeilnehmerIn ist sich bewusst, dass Wettkämpfe Gefahren in sich bergen können und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.

3. Startunterlagen

3.1. Startnummernausgabe

Die Startunterlagen müssen bei der Startnummernausgabe persönlich von den TeilnehmerInnen (bei Teams reicht auch ein einziges Teammitglied) abgeholt werden.

Erscheint ein/e TeilnehmerIn oder ein Team nicht zu den offiziellen Zeiten bei der Startnummernausgabe, so verfällt das Recht auf den Startplatz.

Die Startunterlagen werden nicht per Post zugestellt und sind nach Abholung vor Ort sofort auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.

3.2. Haftverzichtserklärung

Die Startunterlagen werden nur gegen Vorweisen der akzeptierten und unterzeichneten Haftverzichtserklärung (entweder digital während des Anmeldeprozesses oder in physischer Form als Ausdruck) herausgegeben.

Die Haftverzichtserklärung muss im Rahmen der Anmeldung akzeptiert werden. Bei einer Weitergabe des Startplatzes ist die Erklärung separat erneut zu akzeptieren.

Die aktuelle Version der Haftverzichtserklärung steht auf der Website als [Download](#) zur Verfügung.

3.2.1. Minderjährige

Bei Minderjährigen muss eine erziehungsberechtigte Person die Haftverzichtserklärung unterzeichnen.

4. Rücktritt, Umbuchung und Weitergabe des Startplatzes

4.1. Abmeldung und Nichtstart

Eine Abmeldung bzw. Verzicht auf die Teilnahme ist jederzeit möglich.

4.2. Rückvergütung

Nach erfolgter Zahlung des Startgeldes besteht weder Anrecht auf Rückvergütung des Startgeldes, eines Teilbetrages davon, noch auf bestellte Zusatzleistungen. Bei einem Verzicht auf die Teilnahme wird das Startgeld nicht zurückerstattet, sofern nicht der Rückerstattungsservice StartSafe abgeschlossen wurde und die geltenden Bedingungen für eine Rückerstattung erfüllt sind. Der Anspruch auf bestellte Zusatzleistungen entfällt am Ende des Veranstaltungstages.

4.3. Rückerstattungsservice StartSafe

Eine Rückerstattung des Startgeldes ist möglich, sofern bei der Anmeldung der Rückerstattungsservice StartSafe von Datasport abgeschlossen, die entsprechende Gebühr bezahlt und die Voraussetzungen für eine Rückerstattung gemäss den geltenden Bedingungen erfüllt wurden.

Die Abwicklung und Prüfung eines Rückerstattungsantrags erfolgt über Datasport. Für Umfang, Voraussetzungen und Ausschlüsse gelten die [Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Rückerstattungsservices StartSafe](#).

Bestellte Zusatzleistungen, insbesondere Finishershirts und Shopartikel, sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

4.4. Umbuchungen

Es besteht die Möglichkeit, den gebuchten Startplatz auf eine andere Distanz bzw. andere Kategorie umzubuchen, solange in dieser Distanz bzw. Kategorie noch Startplätze verfügbar sind.

Bei einem «Upgrade» auf eine längere Distanz, wird der Aufpreis zum jeweils aktuell gültigen Anmeldetarif verrechnet. Bei einem «Downgrade» auf eine kürzere Distanz und damit auf eine geringere Anmeldegebühr gibt es keine Rückerstattung.

4.5. Weitergabe des Startplatzes

Über die von Datasport betriebene Startplatzbörse besteht bis zum 31. Mai 2027 die Möglichkeit, den Startplatz zur Weitergabe freizugeben. Wird der Startplatz von einer anderen Person übernommen und gekauft, wird das Startgeld, exkl. Zusatzkäufe, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe des Startplatzes über andere Plattformen (z. B. Ricardo, Tutti usw.) ist nicht gestattet. Eine Übertragung des Startplatzes auf das Folgejahr ist ausgeschlossen.

5. Rangverkündigung

Auszeichnungen und allfällige Präsente für erreichte Podestplätze werden ausschliesslich im Rahmen der offiziellen Rangverkündigung übergeben. Ein Anspruch auf nachträgliche Übergabe besteht nicht. Es ist im Interesse und der Verantwortung der TeilnehmerInnen rechtzeitig zur Rangverkündigung zu erscheinen.

6. Drohnen

Das Fliegen von Drohnen im Bereich des Veranstaltungsgeländes sowie der Rennstrecken ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Veranstalterin untersagt. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Disqualifikation betroffener TeilnehmerInnen sowie Sanktionen gegen die involvierten Personen, insbesondere die verantwortlichen DrohnenpilotInnen, zur Folge. Die Veranstalterin behält sich zudem ausdrücklich vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

7. Ausfall und Änderungen der Veranstaltung

Sollte im unwahrscheinlichen Fall eine Absage der Veranstaltung (bspw. aufgrund höherer Gewalt) notwendig oder angeordnet werden, setzt die Organisation alles daran, einen Ersatztermin zu finden, um den ZC3 doch noch durchführen zu können.

ZC3 ist gegenüber den TeilnehmerInnen, Lieferanten und Dienstleistern, Sponsoren und Partnern zu keinem Schadensersatz verpflichtet, wenn in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, die Durchführung der Veranstaltung geändert oder ganz abgesagt werden muss.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes für Angemeldete. Sponsoren und Partner haben keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen oder Dienstleistungen sowie Rückgabe von Waren. Auch nicht auf Erstattung von sonstigen Kosten, wie An- bzw. Abreise- oder Hotelkosten. In Fällen höherer Gewalt ist ZC3 von den Leistungspflichten gegenüber Lieferanten befreit.

8. Haftung

8.1. Wettkampfrisiko

Jede/r TeilnehmerIn nimmt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung am Wettkampf teil. Die Veranstalterin lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung ab und haftet insbesondere nicht für Unfälle, Diebstähle, Krankheit, Todesfälle und anderweitige Schadensfälle.

8.2. Versicherung & Kostenübernahmen

Mit Erhalt der Startnummer erklärt der/die TeilnehmerIn verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der/die TeilnehmerIn hat einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu tragen. Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Blaulichtorganisationen und dergleichen anfallen, trägt der/die TeilnehmerIn selbst.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Veranstalterin sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.- pro Mahnung sowie ein Verzugszins von 5 % p.a. ab Fälligkeitsdatum erhoben. Die Veranstalterin behält sich vor, TeilnehmerInnen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen vom Wettkampf auszuschliessen und rechtliche Schritte einzuleiten.

10. Marke und Logo

Die Marke «Zurich City Triathlon» und «ZC3» sowie das dazugehörige Logo sind markenrechtlich geschützt. Das Logo unterliegt zudem dem Urheberrecht. Jegliche Nutzung der Marke oder des Logos für kommerzielle Zwecke, insbesondere für Werbezwecke oder Angebote im Zusammenhang mit der Veranstaltung, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin untersagt. Zuwiderhandlungen können rechtliche Schritte nach sich ziehen und mit Schadenersatzforderungen, Bussen oder strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden.

11. Urheberrecht

11.1. Allgemeine Informationen

Die Inhalte des Webangebots von ZC3 sind, gemäss den geltenden Urheberrechten, urheberrechtlich geschützt. Die Benutzung des zur Verfügung gestellten Materials ist ausschliesslich für nichtkommerzielle Zwecke gestattet. Auf alle Informationen, Daten, Software und weitere Inhalte des Webangebots von ZC3, die ausdrücklich zum Herunterladen zur Verfügung gestellt werden, wird eine einfache, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Lizenz erteilt, die sich auf das einmalige Herunterladen und Speichern beschränkt. Sämtliche weitergehende Rechte verbleiben bei ZC3. So ist, insbesondere der Verkauf und jegliche kommerzielle Nutzung, sowie die Weitergabe an Dritte unzulässig.

11.2. Nutzungsrechte elektronischer Inhalte

ZC3 erhält die uneingeschränkten Nutzungsrechte für alle Inhalte (Texte, Fotos, Videos, etc.), die von NutzerInnen elektronisch auf die Plattform zurichcitytriathlon.ch oder Social Media geladen werden. Insbesondere können diese Informationen für Werbezwecke, Social Media, auf der Plattform zurichcitytriathlon.ch

und in Newslettern verwendet werden. ZC3 kann in diesem Zusammenhang nicht für Urheberrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.

12. Haftung für Inhalte und Online-Angebot

ZC3 ist ausschliesslich für Inhalte verantwortlich, die selbst erstellt, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Bedingungen gelten für die Inhalte der Plattform zurichcitytriathlon.ch sowie aller zu dieser Domain gehörenden Subdomains.

ZC3 haftet weder für Inhalte und Programme, die auf dem Webangebot von zurichcitytriathlon.ch verbreitet werden, noch für Schäden, die daraus entstehen. Dies gilt für alle Arten von Schäden, insbesondere Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung dieses Webangebots entstehen können.

Zu Informationszwecken kann die Plattform zurichcitytriathlon.ch auf Drittseiten verlinken. In diesem Fall übernimmt ZC3 keine Verantwortung für die Inhalte, Fehlerfreiheit, Rechtmässigkeit und Funktionsfähigkeit von Internetseiten Dritter, auf die mittels Links oder Tools vom Webangebot von zurichcitytriathlon.ch verwiesen wird. Seitenaufrufe über Links erfolgen auf eigene Gefahr.

ZC3 haftet nicht für Störungen der Qualität des Zugangs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die ZC3 nicht zu vertreten hat, insbesondere den Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways. ZC3 übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Website zurichcitytriathlon.ch unterbrechungs- und fehlerfrei funktioniert.

13. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

14. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.